

**Beleuchtender Bericht zur
Urnenabstimmung
vom 15. Mai 2022**

**Schulgemeinde Volketswil
Politische Gemeinde Volketswil**

**Erheblicherklärung der Einzelinitiative
„Einheitsgemeinde“**

1. DIE VORLAGE IN KÜRZE

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schulpflege und der Gemeinderat unterbreiten Ihnen die Einzelinitiative „Einheitsgemeinde“ von Klaus Näder vom 12. Dezember 2019 zur Abstimmung, wobei es heute um die Erheblich-erklärung der Initiative geht. Der Initiator will, dass darüber abgestimmt wird, ob die Schulgemeinde Volketswil aufgelöst werden soll, respektive die Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Volketswil übernommen werden sollen (Bildung einer Einheitsgemeinde). Da die Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht wurde, ist am 15. Mai 2022 in einem ersten Schritt darüber zu befinden, ob die beiden Behörden die Ausarbeitung einer konkreten Umsetzungsvorlage zur Bildung einer Einheitsgemeinde an die Hand nehmen sollen.

Die Abstimmungsfrage der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 lautet wie folgt:

Wollen Sie die Einzelinitiative «Einheitsgemeinde» von Klaus Näder vom 12. Dezember 2019 erheblich erklären bzw. annehmen?

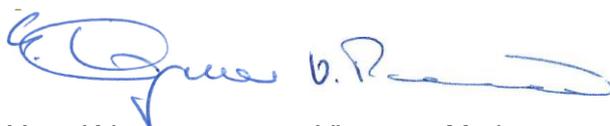
Die Schulpflege beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung der Initiative.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme der Initiative.

Die näheren Erläuterungen und die Haltung beider Behörden finden Sie im vorliegenden Bericht.

Volketswil, 15. März 2022

Schulpflege Volketswil



Yves Krismer
Schulpräsident

Vincenza Marino
Leiterin Dienste

Gemeinderat Volketswil



Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

2. DIE VORLAGE

A. DAS INITIATIVBEGEHREN

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2019 reichte Klaus Näder die Einzelinitiative «Einheitsgemeinde» ein. Darin führt er das Folgende aus:

„Initiativtext

Schulpflege Volketswil und Gemeinderat sollen in eine enge, möglichst gleichberechtigte Zusammenarbeit treten, um für die Volketswiler Bevölkerung in den folgenden Bereichen Mehrwerte zu schaffen:

- Volketswil soll in jede Lebensphase „passen“. Vom Kindesalter über die Jugend, der Berufstätigkeit, der Familienzeit bis ins Alter sollen sich die Volketswiler wohl fühlen können.
- Als familienreiche Gemeinde soll Volketswil für alle Bevölkerungsschichten attraktiv sein.
- Die Behörden gehen sorgfältig mit dem Geld der Steuerzahler um. Die Infrastrukturen sollen von allen sinnvoll genutzt werden können.
- Die Gemeinde und Schulgemeinde sind nicht nur Dienstleister, sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber in Volketswil. Die Gemeinde soll für Angestellte attraktiv und innovativ sein.

Dazu hat die Schulpflege bis Ende 2021 darüber abstimmen zu lassen, ob die Schulgemeinde aufgelöst wird. Anlässlich dieser Abstimmung haben die Behörden aufzuzeigen, dass sie zusammenarbeiten können und darzulegen, wie sie die Regelung der folgenden Bereiche in der Einheitsgemeinde vorsehen:

- Modelle der Behördenorganisation (wer nimmt bei wem Einsitz, Wahlmodi) und der Ausgestaltung der Gemeindeversammlung
- Strategische Planung und Führung
- Finanzen und Steuern; Budget und Finanzplanung
- Liegenschaften; Bau, Widmung der bestehenden Liegenschaften, Bewirtschaftung, Verwaltung und Unterhalt der Liegenschaften
- Verkehr und Schulwege
- Soziales und Jugendarbeit; Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter, Fremdplatzierungen, Kinderschutz, Sucht- und Gewaltprävention
- Personalwesen; Stellenplanung, Organigramm, Aufbauorganisation, Arbeitsplätze (örtlich)
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Damit soll sichergestellt sein, dass die Volketswiler Stimmbürger bei der Abstimmung über die Initiative wissen, was sie von einer Einheitsgemeinde erwarten können.

Begründung:

Wenn Schulpflege und der Gemeinderat gut zusammenarbeiten können, kann in zahlreichen Bereichen Synergien zugunsten der Lebensqualität genutzt werden. Dieses Potential soll genutzt werden.“

B. IM DETAIL

Erheblicherklärung und Umsetzungsvorlage bei einer Einzelinitiative

Nach Art. 84 Abs. 2 und 3 der Verfassung des Kantons Zürich ist für die Auflösung einer Schulgemeinde die Mehrheit der Stimmenden der Gemeinde an der Urne erforderlich. § 154 Abs. 1 des Gemeindegesetzes regelt ebenfalls, dass eine Urnenabstimmung notwendig ist. Die Einzelinitiative «Einheitsgemeinde» von Klaus Näder zielt auf die Auflösung der Schulgemeinde Volketswil und die Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Volketswil ab. Da es sich um eine Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung handelt, ist die Schaffung einer Einheitsgemeinde nicht in einer einzigen Abstimmung zu erreichen. Die Stimmberechtigten sind in einer ersten Abstimmung am 15. Mai 2022 an der Urne dazu eingeladen, die Einzelinitiative erheblich zu erklären. Sie befinden mit anderen Worten darüber, ob sie eine Umsetzungsvorlage für das Anliegen des Initianten wünschen oder nicht. Im Falle, dass der Erheblicherklärung zugestimmt wird, ist eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Diese wird dann an einer zweiten Urnenabstimmung dem Stimmvolk vorgelegt. Erst bei Annahme der zweiten Abstimmung würde die Schulgemeinde aufgelöst, respektive die politische Gemeinde zur Trägerin der Volksschule erklärt.

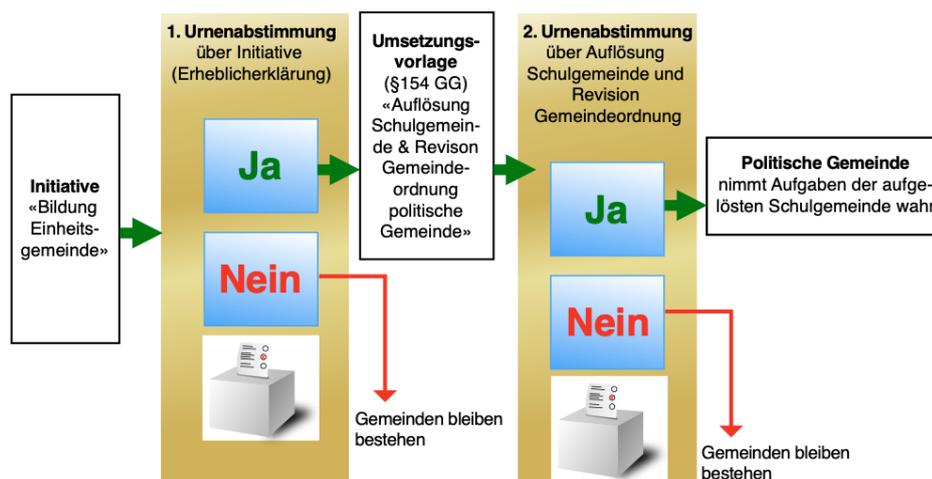
Was sind die Folgen der Erheblicherklärung der Einzelinitiative „Einheitsgemeinde“?

Dass die Einzelinitiative „Einheitsgemeinde“ von Klaus Näder in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht wurde, bedeutet, dass noch keine konkret ausformulierte Vorlage zur Abstimmung vorliegt. Erfolgt die Erheblicherklärung der Einzelinitiative, müssen der Gemeinderat Volketswil und die Schulpflege Volketswil aktiv werden und die geltende Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Volketswil revidieren (sog. Umsetzungsvorlage). Innert 18 Monaten muss dann den Stimmberechtigten an der Urne diese Umsetzungsvorlage, also die revidierte Gemeindeordnung, zur Abstimmung vorgelegt werden. Stimmt die Mehrheit der Stimmenden dann der Auflösung der Schulgemeinde zu, wird eine Einheitsgemeinde gebildet. An dieser zweiten Urnenabstimmung entscheiden die Stimmberechtigten also definitiv, ob die Schulgemeinde Volketswil aufgelöst wird und damit die Schulaufgaben künftig einzig durch die Politische Gemeinde Volketswil wahrgenommen werden sollen.

Was passiert, wenn die Einzelinitiative „Einheitsgemeinde“ nicht erheblich erklärt wird?

Wenn die Einzelinitiative am 15. Mai 2022 nicht erheblich erklärt wird, bleiben die Strukturen so, wie sie jetzt sind. Die Schulgemeinde Volketswil und die Politische Gemeinde Volketswil bilden weiterhin je eine unabhängige und eigenständige Gemeinde.

Vereinfachte grafische Übersicht



Quelle: Gemeindeamt Kanton Zürich

C. STELLUNGNAHME UND ANTRAG DER SCHULPFLEGE VOLKETSWIL

Der Initiant verlangt, dass die Behörden aufzeigen, wie sie sich die Regelung diverser Bereiche einer Einheitsgemeinde vorstellen. Um dem Begehren des Initianten nachzukommen und die entsprechenden Bereiche in gemeinsamen Diskussionen miteinander zu beleuchten, fanden zwischen der Schulpflege Volketswil und dem Gemeinderat Volketswil am 15. September 2020 (ganztags), am 17. August 2021 (vormittags) und am 14. September 2021 (nachmittags) Workshops statt. Bedauerlicherweise konnten sich die Behörden nicht in allen Bereichen einigen. Vor allem aber zeigte sich, dass sehr unterschiedliche Arbeitskulturen und im Grundsatz verschiedene Ansichten zwischen den zwei Gemeinden bestehen. Unter diesen Voraussetzungen erscheint der Schulpflege Volketswil die Ausarbeitung einer gemeinsam getragenen Umsetzungsvorlage (revidierte Gemeindeordnung) nicht sinnvoll. Dennoch hätten die Behörden nach der Erheblicherklärung der Einzelinitiative zusammen eine Vorlage auszuarbeiten. Der Lead läge dafür beim Gemeinderat. Dabei müssten die grundlegenden und aktuellen Anliegen und Bedürfnisse der Schule ausreichend berücksichtigt werden, und die beiden Gemeinden müssten intensiv an einer Zusammenführung der unterschiedlichen Kulturen arbeiten. Aufgrund der bisherigen Workshops hat die Schulpflege Zweifel, dass das gelingen wird. Nach Ansicht der Schulpflege würde der Übergangsprozess auch viele personelle Ressourcen binden, die dann für die übrigen Aufgaben fehlten. Ausserdem würden unnötige Kosten verursacht. Immerhin ist hier aber zu bemerken, dass der Kanton Zürich Beiträge an die Projektkosten von maximal CHF 35'000.- sprechen kann. Dabei handelt es sich aber ebenfalls um Steuergelder.

Die Schulpflege Volketswil empfiehlt daher den Stimmberechtigten ein **NEIN** zur Erheblicherklärung der Einzelinitiative «Einheitsgemeinde» von Klaus Näder vom 12. Dezember 2019.

D. STELLUNGNAHME UND ANTRAG DES GEMEINDERATS VOLKETSWIL

Der Gemeinderat befasst sich schon seit Jahren mit dem Thema Einheitsgemeinde und sieht darin eine grosse Chance und Notwendigkeit für eine zielgerichtete und koordinierte Weiterentwicklung der Gemeinde Volketswil. Die Frage, ob auch Volketswil diesen Schritt wagen soll, ist es wert, genau geprüft zu werden.

Im Vorfeld haben sich die Schulpflege und der Gemeinderat mit den Rahmenbedingungen einer künftigen Zusammenarbeit auseinandergesetzt. Dabei konnten sich die beiden Behörden auf wichtige strategische Eckwerte eines Miteinanders einigen:

- Das Präsidium der Schulpflege soll auch weiterhin durch das Volk gewählt werden.
- Die Schulpflege bleibt eine eigenständige Kommission.
- Die Anzahl der Mitglieder der Schulpflege soll unverändert beibehalten werden.
- Die Schulpflege behält weiterhin das direkte Antragsrecht an die Gemeindeversammlung.
- Die heutige Finanzkompetenz der Schulpflege bleibt unverändert.
- Für die Kommunikation von Schulthemen bleibt die Schulpflege zuständig.

Mit diesen bereits erzielten Einigungen ist eine tragfähige Basis für die Weiterbearbeitung gelegt. Die vertiefte Prüfung der einzelnen Punkte einer erfolgreichen Zusammenarbeit erfolgt nach der Erheblichkeitserklärung der Einzelinitiative.

Der Gemeinderat sieht klar die Vorteile einer Einheitsgemeinde. Doppelspurigkeiten können eliminiert und Synergien genutzt werden. Beispielsweise wird nur noch ein Finanzhaushalt geführt, was insbesondere die konsolidierte Finanzplanung vereinfacht. Die Schulpflege wird von vielen Aufgaben entlastet und kann sich dadurch uneingeschränkt ihrer Hauptaufgabe – der Schule, deren Betrieb und Weiterentwicklung – widmen. Gleichzeitig gewinnt die Schule mehr Mitsprache in den Geschäften der Politischen Gemeinde. Und vor allem tritt die Gemeinde in Zukunft als Einheit auf, was die Position gegenüber dem Kanton und weiteren Verhandlungspartnern stärkt.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner oder die Schülerinnen und Schüler ändert sich im Alltag nichts. Die Einheitsgemeinde hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb und deren Qualität. Der pädagogische Bereich bleibt gemäss Volksschulgesetz unangetastet in der Verantwortung der Schulpflege. In Einheitsgemeinden werden die Kräfte von Schulgemeinde und Politischer Gemeinde gebündelt, wovon wiederum die ganze Bevölkerung profitiert.

Die Diskussion über die Bildung einer Einheitsgemeinde in Volketswil spiegelt eine langjährige Entwicklung. Die Zahl der Schulgemeinden im Kanton Zürich nimmt seit Jahren stetig ab. Von den 25 grössten Gemeinden im Kanton Zürich ist lediglich Volketswil keine Einheitsgemeinde und über 80 Prozent der Zürcher Bevölkerung lebt bereits heute in Einheitsgemeinden. Das System hat sich offensichtlich bewährt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Volketswiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einzelinitiative Näder mit einem **JA** als erheblich zu erklären. Dies bietet die Chance, strukturelle Entwicklungsoptionen für Volketswil seriös, unter Mitwirkung aller Akteure, zu prüfen.

E. STELLUNGNAHME UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme und auf einen Antrag.

Rechnungsprüfungskommission Volketswil

Petra Klaus
Präsidentin

Michael Wyss
Vizepräsident